Beb. Plan 08 1. Änderung
(beim besonderen Textteil vorhanden)

08_A1

Gesehen!
Köln, den 26. 6. 1968
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

B e g r ü n d u n g

zur 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr.6 der Gemeinde

S i e g l a r

Die Gemeindevertretung von Sieglar hat die 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr.6, der ein Gebiet der Ortslage Oberlar erfaßt, beschlossen.

Die Änderung bezieht sich auf einen kleinen Bereich an den Einmündungen der Blücherstraße und Heidestraße in die Hochfeldstraße.

Der Beschluß zur Änderung des Bebauungsplanes wurde gefaßt, um den Absichten einer Änderung des dort bisher vorgesehenen Bauprogramms entgegenkommen zu können. Es handelt sich vornehmlich um das Projekt zur Errichtung eines sechsgeschossigen Hauses im Winkel Heidestraße - Hochfeldstraße.

Städtebaulich ist die Bildung eines Akzentes an dieser Stelle zu begrüßen. Entsprechend erfolgte die Abänderung des Planes. Hierbei wurden auch die Flächen für Garagen und das Abstellen von Kraftfahrzeugen, wie sie durch das neue Programm notwendig werden, in die Planänderung aufgenommen.

Zusätzliche Kosten erwachsen der Gemeinde durch die vorgesehene Änderung nicht.

~~Diese Begründung ist gem.§ 2(1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl.I S.341) durch Beschluß des Rates der Gemeinde Sieglar vom aufgestellt worden.~~
~~Sieglar den~~

~~Bürgermeister~~ ~~Mitglied des Rates~~